

Diaspora-Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes Pflichtopfer am 1. Advent 2024

Erlass des Oberkirchenrats
vom 07. Oktober 2024

Das Pflichtopfer am 1. Advent, Sonntag, 01. Dezember 2024, ist für die Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes – des Diasporawerkes unserer Landeskirche – bestimmt.

Hierzu ergeht folgender Opferruf des Landesbischofs:

Ihr heutiges Opfer erbitten wir für die Aufgaben des Gustav-Adolf-Werkes Württemberg.

Das Gustav-Adolf-Werk ist das Diasporawerk unserer Landeskirche und unterstützt weltweit 50 kleine evangelische Partnerkirchen in ihren Aufgaben und Herausforderungen. Besonders setzen sich diese Kirchen sozialdiakonisch für die Menschen in ihrem Umfeld ein, oftmals für Menschen am Rand der Gesellschaft, die sonst keine Unterstützung bekommen. Die in diesem Jahr ausgewählten Projekte sind dafür beispielhaft: es geht um syrische Flüchtlinge im Libanon, um Menschen mit Behinderung in Paraguay und um Roma-Familien in Rumänien. Die Not vor Ort ist groß und unsere kleinen Partnerkirchen im Ausland versuchen mit all ihren Kräften, dieser Not zu begegnen. Dabei sind sie auf unsere Hilfe angewiesen.

Ich bitte Sie herzlich, das Gustav-Adolf-Werk Württemberg mit Ihrem Opfer zu unterstützen und unsere Glaubensgeschwister in den Diasporagemeinden im Gebet zu begleiten. Denn Paulus schreibt in seinem Brief an die Galater: „Darum, solange wir noch Zeit haben, lasst uns Gutes tun an jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen.“ (Gal. 6,10)

Herzlichen Dank für Ihre treue Unterstützung

Ernst-Wilhelm Gohl
Landesbischof

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 11.10.2024

POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149-0

Sachbearbeiter – Durchwahl

Dominic Cocco – 0711 2149-518

E-Mail: dominic.cocco@elk-wue.de

GZ: 77.34-18-01-08-V01/1.2

An die
Ev. Pfarrämter und Kirchenpflegen
über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Kirchenbezirksrechnerinnen und -rechner
Große Kirchenpflegen

Rundschreiben Opfer GAW - 1. Advent - 01. Dezember 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Rundschreiben erhalten Sie den Opferruf zum 1. Advent (01. Dezember 2024) für die Arbeit des Gustav-Adolf-Werks in Württemberg. Entsprechende Faltblätter mit Kurzinformationen werden den Pfarrämtern über die Bezirksbeauftragten direkt durch das Gustav-Adolf-Werk zugesandt.

Es wird gebeten, dieses Opfer frühzeitig in Gemeindebriefen oder an anderer geeigneter Stelle bekannt zu machen und zu empfehlen (Textvorlagen sind beim Gustav-Adolf-Werk abrufbar). In die Abkündigungen im Gottesdienst können örtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Gustav-Adolf-Werkes mit einbezogen werden, indem sie ihre Arbeit vorstellen.

Der Ertrag des Opfers ist über die Bezirksopfersammelstelle bis zum 12. Januar 2025 dem Gustav-Adolf-Werk, Pfahlbronner Straße 48, 70188 Stuttgart - **nicht der Kasse des Oberkirchenrats** – zu überweisen auf das Konto des GAW:

IBAN DE92 5206 0410 0003 6944 37 | BIC: GENODEF1EK1

Die Listen im Zusammenhang mit der Ablieferung senden Sie bitte an:

gaw@gaw-wue.de

Hinweis:

Falls im Zusammenhang mit diesem Opfer Spenden für das GAW bei Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk eingehen, so gilt für die Erstellung einer Zuwendungsbestätigung die im Rundschreiben vom 11.08.2000 AZ 73.22 Nr. 23/7 erläuterte Form. Ab 2002 ist aufgrund des dargestellten Verfahrens künftig nur noch eine Zuwendungsbestätigung erforderlich. Es gelten die folgenden Freistellungsdaten:

Finanzamt Stuttgart-Körperschaften vom 22.06.2021 / Steuernummer 99018/09540

Die Opfertüten von „**Brot für die Welt**“ sollten **erst am 2. Advent** ausgelegt werden, damit keine Verwechslung mit dem Opfer für das Gustav-Adolf-Werk am 1. Advent geschieht.

Wenn am 1. Advent ein ökumenischer Gottesdienst stattfindet, muss der Kirchengemeinderat die Verlegung des Pflichtopfers auf den 2. Advent beschließen. Diese Opferverlegung braucht nicht eigens durch den Oberkirchenrat genehmigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christine Keim
Kirchenrätin